Gemeinde Innervillgraten
9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

Freizeitwohnsitzabgabe

Gemeinde Innervillgraten

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnabgabengesetztes, LGBl. Nr. 79/2019 folgende Wohnsitzabgabe beschlossen:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Innervillgraten legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 100,00
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 200,00
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 290,00
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 420,00
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 590,00
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 760,00
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 920,00

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.11.2019

Abzunehmen am: 21.11.2019 Abgenommen am: